



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/008/2018

Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Sczudlek, Eduard	Datum: 06.02.2018
--------------------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	19.02.2018		öffentlich

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn - Änderungsvorschlag für die Erteilung des Einvernehmens in Bausachen

Sachverhalt:

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Geschäftsordnung zu ändern.

In § 13 „*Eigene Zuständigkeit*“ der Geschäftsordnung und hier in Absatz 2 Ziffer 5 Buchst. c) ist die Zuständigkeit des 1. Bürgermeisters zur Einvernehmenserteilung nach der Bayerischen Bauordnung festgelegt. Die Zuständigkeit wurde im Rahmen der internen Ablauforganisation (Aufgabengliederung) an den Leiter der Fachabteilung 4 „Planen und Bauen“ übertragen.

Im Zuge der aktuellen Diskussion über Nachverdichtungspotentiale bzw. Erhalt von Grünstrukturen soll im bereits bebauten Bereich (Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch) die Zuständigkeit neu verteilt werden.

Bei Bauanträgen oder Anträgen auf Vorbescheid (Bauvoranfragen) bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten liegt die Zuständigkeit für die Erteilung des Einvernehmens gemäß Art.63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 Bayerischer Bauordnung beim Flughafen-Planungs- und Bauausschuss.

Die Geschäftsordnung ist wie folgt zu ändern (4. Änderung):

1.

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 9

Nach „*sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben*“ ist einzufügen:

„*bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten.*“.

2.

§ 13 Abs. 2 Ziffer 5 Buchst. c) nach Strichaufzählung „*innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils*“ ist zu ergänzen, „*bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten.*“.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat:

§ 8 Abs. 3 Nr. 3 Ziffer 9

Nach „*sonstiger Zustimmung zu Bauvorhaben*“ ist einzufügen:

„*bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten.*“.

2.

§ 13 Abs. 2 Ziffer 5 Buchst. c)

Nach Strichaufzählung „*innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils*“ ist zu ergänzen, „*bezogen auf eine Gesamtgrundstücksfläche von mindestens 900 m² und mehr wie 5 Wohneinheiten.*“.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)